

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Übernahme von Gerichtskosten durch die Thüringer Staatskanzlei

Die **Kleine Anfrage 1418** vom 14. April 2011 hat folgenden Wortlaut:

Im Rechtsstreit zwischen der Linksjugend [solid] gegen die Thüringer Landesregierung, vertreten durch die Thüringer Staatskanzlei, zur Ausreichung der Mittel für Jugendorganisationen analog der Mitglieder des Rings politischer Jugend Thüringen einigte man sich auf einen Vergleich. Das Gericht bestätigte den Kläger in seiner Vermutung, dass der Zugang zu öffentlicher Förderung politischer Jugendverbände nicht von der Entscheidung eines privaten Vereins abhängig gemacht werden darf. Durch den Vergleich und entsprechende Nachzahlungen aus den Jahren 2007 bis 2009 entstehen Kosten in Höhe von 33 199 Euro. Diese sind im Haushaltsjahr 2011 zu begleichen. Allerdings sind im Haushalt der Thüringer Staatskanzlei nur 8 000 Euro für Gerichtskosten veranschlagt (Titel 526 01).

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Titel soll die Vergleichssumme gezahlt werden?
2. Inwieweit wird auf den Etat der Landeszentrale für politische Bildung (LZT) zurückgegriffen?
3. Wenn dies den Etat der LZT in Thüringen betrifft: Inwieweit beeinträchtigt dies die Arbeit der LZT?
4. Welche Projekte kann die LZT durch die Umstellung der Mittel gegebenenfalls nicht realisieren?

Die **Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Chefin der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Mai 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Vergleichssumme wird aus dem Titel 526 01 (Gerichts- und ähnliche Kosten) bezahlt. Dabei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Da die Zuschüsse an die politischen Jugendverbände aus dem Kapitel 02 05 gewährt wurden, ist auch ein Titel 526 01 in diesem Kapitel eingerichtet worden. Die Mittel werden aus Titeln der Kapitel 02 01 und 02 03 eingespart.

Zu 2.:

Es wird nicht auf den Etat der Landeszentrale für politische Bildung zurückgegriffen.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 4.:
Siehe Antwort zu Frage 2.

Walsmann
Ministerin